

- Die Badegäste begegnen sich mit gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme.
- Sie sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie weder sich noch Dritte gefährden und niemanden stören, sowie die Hygiene und die Ordnung nicht beeinträchtigt wird.
- Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Badi besuchen.
- Erziehungspflichtigen von Kindern, die nicht schwimmen können, obliegt die Aufsicht über ihre Schützlinge, auch wenn sie älter als 8 Jahre sind.
- Das Tragen von Schwimmhilfen ist für Nichtschwimmer obligatorisch.
- Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser und bleiben im Nichtschwimmer- und Planschbecken.
- Vor dem Benützen der Wasserrutsche sind die Regeln vor Ort zu beachten.
- Das Tragen von Badekleidern ist für alle Badegäste obligatorisch.
- Im Wasser ist das Tragen von Unterwäsche und Strassenkleidung nicht gestattet.
- Das Duschen vor dem Benützen des Freibades ist für alle Badegäste obligatorisch.
- Es dürfen keine Dusch- und sonstige Körperreinigungs- und Sonnenschutzmittel in den Badebereich mitgenommen werden.
- Bei Gewitter oder Gewitterwarnungen ist das Wasser umgehend zu verlassen.
- Das Mitbringen von Alkohol in die Badi Gommiswald ist untersagt.
- Flaschen, Gläser, Dosen und Raucherwaren dürfen nicht an den Schwimmbeckenrand oder gar ins Wasser mitgenommen werden.
- Musikhören ist ausschliesslich mit Kopfhörer gestattet.
- Es dürfen keine Hunde in die Badi mitgebracht werden.
- Das Ballspielen ist nur auf der Spielwiese gestattet.
- Defekte an Einrichtungen und Materialmängel sind unmittelbar nach deren Feststellung der Badeaufsicht oder Badleitung zu melden.
- Die Badegäste haften für verschuldete Beschädigungen und Verunreinigungen.
- Die Genossenschaft Schwimmbad in Gommiswald haftet nicht persönliche Gegenstände der Badegäste.
- Die Badegäste befolgen die Verhaltensregeln des Schwimmbads Gommiswald, sowie die Anweisungen des Badpersonals.